Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 108 (2016)

Artikel: Herrieden 1316 : Ausgangspunkt der Innerschweizer Freiheiten?

Autor: Niederhäuser, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-632159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herrieden 1316 - Ausgangspunkt der Innerschweizer Freiheiten?

Peter Niederhäuser

«Anno domini 1316 hattend die waltstett 200 knecht dem römischen künig Ludvig zehilff gesanndt, als er die statt Herriden belegert hat [...].» So beschreibt der Chronist Aegidius Tschudi (1505–1572) in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein überlieferungsgeschichtlich zentrales, aber nahezu unbekanntes Ereignis der Schweizergeschichte. 1 Nach der Schlacht am Morgarten hätte eine Innerschweizer Truppe den König bei der Eroberung der fränkischen Stadt Herrieden unterstützt, die von Anhängern Habsburgs verteidigt worden sei. Als Dank zog Ludwig der Bayer die habsburgischen Rechte in der Innerschweiz ans Reich und bestätigte allen drei Orten Uri, Schwyz und Unterwalden königliche Freiheitsbriefe, die bei dieser Gelegenheit erstmals als beglaubigte und vereinheitlichende Abschrift erscheinen. Tschudi übertrug diese Schriftstücke Wort für Wort in seine Chronik.² Tatsächlich finden sich zumindest in den Staatsarchiven von Schwyz und Obwalden drei Urkunden, die am 26. und 29. März 1316 «in obsidione oppidi Herriden», während der Belagerung der Stadt Herrieden, ausgestellt worden sind.

Herrieden ist in der Schweiz ein blinder Fleck. Nicht einmal Fachleute dürften jene Ortschaft südlich von Ansbach kennen, die dank der Königsbriefe für die Schweizergeschichte grosse Bedeutung erhalten hat. 2015 wurde das Jubiläum der Schlacht am Morgarten mit Tagungen, Büchern und Festlichkeiten gewürdigt, nicht aber im folgenden Jahr die Freiheitsbriefe von Herrieden. Wie aber wäre die Schweizergeschichte verlaufen ohne jene Abschrift von Reichsfreiheiten, welche künftig eine wichtige, wenn nicht «die» Grundlage des «freiheitlichen» Selbstverständnisses der Waldstätte bildete? Ist Herrieden nicht vielmehr eine Art zweites Rütli, wo sich das rechtliche Fundament der jungen Eidgenossenschaft konstituierte? Was genau haben Herrieden und

die dort ausgestellten Freiheitsbriefe mit der Innerschweizer Geschichte zu tun? Eine Antwort fällt nicht leicht und führt mitten in die heute kontrovers diskutierte Frühzeit der Eidgenossenschaft zurück.

Herrieden 1316

Die beiden Schwyzer Urkunden Nr. 63 und 64 vom 26. und 29. März 1316 wurden anlässlich der Belagerung von Herrieden ausgestellt, wie der Datierung zu entnehmen ist. Am 26. März informierte König Ludwig darüber, dass er nach Rat seiner in Nürnberg versammelten Fürsten und Getreuen alle Güter und Rechte der Habsburger in der Innerschweiz ans Reich gezogen habe. Drei Tage später bestätigte er dann den Leuten von Tal und Land Schwyz vier Freiheitsbriefe, nämlich die Urkunden Kaiser Friedrichs II. von 1240, König Rudolfs von 1291 sowie König Heinrichs VII. von 1309 und 1310. Eine gleichlautende Abschrift von drei Freiheitsbriefen (ohne 1310) erhielt am 29. März auch Unterwalden.³ Eine weitere Bestätigung für Uri ist einzig von Tschudi erwähnt.

Lässt man die nachträgliche erklärende Schilderung Tschudis beiseite, so ist nicht ganz klar, in welchem konkreten Zusammenhang diese Urkunden niedergeschrieben wurden: Leistete die Innerschweiz dem antihabsburgischen Gegenkönig Ludwig Waffenhilfe? War Herrieden eher zufälliger Ort eines Treffens mit dem Wittelsbacher? Wer zeichnete für den Inhalt dieser doch auffallenden Schriftstücke verantwortlich? Und warum kam dieser Kontakt überhaupt zustande – immerhin liegt Herrieden rund 400 Kilometer vom Vierwaldstättersee entfernt?

Die fränkische Stadt an der Altmühl geht auf eine karolingische Abtei zurück, die später dem Hochstift Eichstätt gehörte. Als 1305 die Kastvögte ausstarben, wurde Herrieden ein Spielball der sich widerstreitenden Interessen und kam in den Besitz der Grafen von Hohenlohe, die 1314 nach der Doppelwahl sowohl von Ludwig dem Bayern wie von Friedrich von Habsburg einen Kleinkrieg gegen den Wittelsbacher führten. Nach einem missglückten Überfall auf Ludwig belagerte und eroberte jener Ende März 1316 den hohenlohischen Stützpunkt Herrieden, der fortan wieder Eichstätt

QSG NF I/7/4, S. 6. Zur Würdigung Tschudis siehe Stettler, Tschudis Arbeiten. Der vorliegende Aufsatz geht auf einen Jubiläumsvortrag zurück, der am 29. März 2016 in Herrieden gehalten wurde. Für Einladung, Engagement und Anregungen dankt der Autor herzlich Karl Buckel (Herrieden), für die kritische Lektüre PD Dr. Regula Schmid (Bern).

² QSG NF I/7/4, S. 7–12; QW I/2, S. 423–426.

³ Vgl. Edition in QW I/2 (wie Anm. 2).



Abb. 1: Mehr als nur eine königliche Bestätigung? Ludwig stellt auf Bitte von Schwyz am 29. März 1316 vor Herrieden eine Abschrift von vier königlichen Freiheitsbriefen aus.

unterstellt war.⁴ Konflikte auf regionaler und auf Reichsebene überschnitten sich im Falle der Belagerung von Herrieden 1316; der reichspolitische Hintergrund erklärt aber auch den Bogen von der Altmühl in die Innerschweiz.

Nachdem am 1. Mai 1308 König Albrecht von Habsburg-Österreich bei Windisch ermordet worden war, trat kein Habsburger, sondern der Luxemburger Heinrich die Nachfolge im Reich an. Im Laufe des Jahres 1309 näherten sich Luxemburger und Habsburger an und fanden einen Ausgleich; wenig später zog Heinrich in Begleitung von Herzog Leopold von Österreich, dem Bruder Friedrichs, nach Italien und liess sich 1312 zum Kaiser krönen. Als aber der Luxemburger am 24. August 1313 überraschend bei Siena starb,

hinterliess er im Reich ein Vakuum. Erst ein gutes Jahr später erfolgte die Wahl eines Nachfolgers. Ein Teil der unter sich zerstrittenen Kurfürsten portierte den Wittelsbacher Ludwig, ein anderer Teil den Habsburger Friedrich. Der Kampf der Gegenkönige um den Vorrang prägte die folgenden Jahre.⁵

- ⁴ Giersch, Quellen, S. 4–5; Buckel, Herrieden, S. 37.
- Einen guten Überblick über die Geschichte der Könige bietet: Herrscher des Mittelalters, hier S. 372–407. Neuerdings auch: Ludwig der Bayer.

Vom Gegen- zum Doppelkönigtum

Ludwig (1281/1286–1347) und Friedrich (1289–1330) waren eng miteinander verwandt und standen sich zumindest anfänglich sehr nahe. Ludwig wuchs nach dem frühen Tod seines Vaters gemeinsam mit Friedrich in Wien auf. Erst die Frage nach der Vormundschaft über den Zweig der niederbayrischen Wittelsbacher führte nach 1310 zum Zwist. In der Schlacht von Gammelsdorf vom 9. November 1313 besiegte Ludwig seinen Vetter Friedrich und festigte seinen Einfluss in Niederbayern. Diese Auseinandersetzung erfolgte in einer kaiserlosen Zeit: Heinrich war in Italien verstorben, seine Nachfolge spaltete wie gesagt die Kurfürsten. Mit der Doppelwahl vom 19./20. September 1314 standen sich dann Ludwig und Friedrich endgültig feindlich gegenüber. Während der bayrisch-fränkische Raum zum Wittelsbacher tendierte, stützte der Habsburger seine Herrschaft auf den Südwesten Deutschlands ab. Einzig die Innerschweiz lehnte Friedrich ab - eine Folge des Schwyzer Überfalls in der kaiserlosen Zeit Anfang 1314 auf das Kloster Einsiedeln, über das Habsburg die Schutzvogtei beanspruchte?6

Die Doppelwahl von 1314 führte auf Reichsebene zu einem Patt, ablesbar an den Ereignissen 1315/1316. Mehrmals suchten die Habsburger unter dem zupackenden Leopold I. die Entscheidung und griffen Ludwig an, ohne jedoch einen Entscheid herbeiführen zu können. Im Gegenteil führte der langjährige Abnutzungskrieg bei den Habsburgern – und sicher auch bei Ludwig – zu einer in Form von Pfändern immer spürbareren Verschuldung. Adlige wollten für ihr Engagement Geld, Pferde mussten gekauft oder ersetzt, Lebensmittel beschafft werden.⁷ In diesem von kleineren und grösseren Kriegszügen zwischen Oberrhein und Bayern bestimmten Kampf waren die Schlacht am Morgarten und die Eroberung von Herrieden charakteristische, nicht aber entscheidende Episoden, ging doch der Krieg jahrelang weiter. Die Entscheidung folgte erst am 28. September 1322, als Ludwig seinen Rivalen Friedrich bei Mühldorf am Inn besiegen und gefangen nehmen konnte. Zwar gab sich Leopold I. in der Sache nicht geschlagen, sein in Trausnitz inhaftierter Bruder näherte sich hingegen dem Wittelsbacher



Abb. 2: Herrieden an der Altmühl: Blick auf die 1711 neu erbaute Brücke und das Storchentor, rechts hinten die Türme der Stiftsbasilika St. Vitus und St. Deocar.

an. Mit dem Münchner Vertrag 1325 begann die ungewöhnliche gemeinsame Doppelherrschaft beider Könige, die allerdings von der Auseinandersetzung Ludwigs mit dem Papst überschattet wurde. In diesem Zusammenhang kam dessen (abschätzig gemeinter) Zuname «der Bayer» auf.

«Schweizer» Freiheitsbriefe?

Innerhalb des turbulenten Reichsgeschehens nehmen Morgarten und Herrieden wie erwähnt eine nachgeordnete Bedeutung ein. Der Streit um die Krone wurde weder am Agerisee noch an der Altmühl entschieden, und doch spielen beide Episoden für die regionale Geschichte – und Erinnerung ein wichtige Rolle. Aus traditioneller schweizergeschichtlicher Perspektive ist Herrieden die Fortsetzung eines Konfliktes, der am 15. November 1315 zur Schlacht am Morgarten und am 9. Dezember zum Bund von Brunnen oder Morgartenbrief führte. Diese Verfestigung der Waldstätte fand in der Bestätigung der königlichen Freiheitsbriefe am 29. März 1316 vor Herrieden eine reichsrechtliche Legitimierung. Unzählige Historiker folgten hier dem Chronisten Aegidius Tschudi, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erstmals diese Ereignisse zu einer schlüssigen Erzählung zusammenfügte und dabei zum ersten Mal wohl auch den Ort Herrieden als Teil der Schweizergeschichte erwähnte.

⁶ Zur unterschiedlichen Gewichtung von Morgarten vgl. Sablonier, Gründungszeit; Michel, Schlacht, sowie die verschiedenen Aufsätze in: Der Geschichtsfreund, 168/2015; Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 107/2015.

Vgl. Niederhäuser, Schicksalsjahr.





Abb. 3 und 4: Eine besondere Überlieferung: Am 26. März 1316 bestätigte Ludwig, die habsburgischen Rechte in der Innerschweiz ans Reich zu nehmen, am 29. März 1316 erteilte er dann Schwyz und Unterwalden eine Abschrift königlicher Freiheitsbriefe, hier die Urkunde für Unterwalden (rechts).

Der Schutz von Freiheit und Unabhängigkeit und der Kampf gegen habgierige, böse adlige Herren wie die Habsburger sollten fortan den Kern der eidgenössischen Bündnisse bilden.⁸ Die Schlacht am Morgarten besetzte in dieser Sichtweise als erste gemeinsame Bewährungsprobe und als Zeichen Gottes einen zentralen Rang. Als «Bluttaufe der jungen Eidgenossenschaft, als Feuerprobe der Freiheit» später verklärt, galt dieser Konflikt künftig als das erste Glied einer langen Reihe von Siegen über den angeblichen habsburgischen Erbfeind. Gerne wird dabei ausgeblendet, dass die Verhältnisse alles andere als eindeutig waren. Wohl als Folge des vorläufigen Patts im Reich schlossen nämlich die Waldstätte

bereits im Sommer 1318 einen befristeten und immer wieder verlängerten Frieden mit Habsburg, der nicht nur den freien Verkehr regelte, sondern ausdrücklich auch die gegenseitigen Rechte anerkannte.¹⁰

- Vgl. Aegidii Tschudii Chronicon Helveticum, Basel 1734/1736, zitiert nach Michel, Schlacht, S. 38.
- ⁹ Dändliker, Geschichte, S. 420.
- QW I/2, Nr. 937. Zur Einbettung siehe Peyer, Entstehung, S. 184–193; Stettler, Tschudis Bild; Sablonier, Gründungszeit; Sablonier, 1315.

Die Freiheitsbriefe von 1316 - und ihre Vorlagen

(Grundlage: Stettler, Tschudis Bild, S. 143*–155*)

	Schwyz	Unterwalden	Uri
1240	Original vorhanden	kein Original überliefert (Original wohl nie vorhanden)	kein Original überliefert (Original wohl nie vorhanden; eventuell Vorlage von 1231?)
1291	Original vorhanden	kein Original überliefert (Original wohl nie vorhanden)	kein Original überliefert (Original wohl nie vorhanden)
1309	kein Original überliefert (Original jemals vorhanden?)	Original vorhanden	kein Original überliefert (Original wohl nie vorhanden)
1310	kein Original überliefert (Original jemals vorhanden?)	- 100 mm 1	_

Blicken wir aber noch einmal ins Jahr 1316 zurück. Es ist kein Zufall, wenn der Chronist Tschudi den Vorgängen in Herrieden Ende März 1316 auffallendes Gewicht zumisst. Die beiden im Original erhaltenen Schwyzer und Unterwaldner Urkunden sowie die von Tschudi überlieferte Urner Fassung der königlichen Bestätigung der Innerschweizer Freiheiten fassen erstmals verschiedene Freiheitsbriefe zu einem einzigen Schriftstück zusammen. Der Zusammenhang scheint auf der Hand zu liegen: Im Kampf gegen Habsburg beziehungsweise gegen den habsburgischen Gegenkönig fanden sich Waldstätte und Ludwig. Als Dank für ihre Parteinahme und ihre Hilfe unterstützte der Wittelsbacher die Innerschweiz mit der Aberkennung habsburgischer Rechte und mit der Bestätigung älterer Reichsfreiheiten. Hinter diesen Schriftstücken scheinen sich eine Interessenkoalition und eine Waffenbrüderschaft zu verbergen. Doch ist der Befund tatsächlich so klar? Was genau umfassen die Bestätigungsschreiben vom 29. März 1316?

Auf Bitte der getreuen Leute von Schwyz bestätigte und erneuerte König Ludwig die von seinen königlichen Vorfahren erteilten Privilegien. Wortwörtlich eingefügt wurden das Schreiben des staufischen Kaisers Friedrich II., der 1240 vor Faenza die Schwyzer dem Schutz des Reiches unterstellte, das Dokument des habsburgischen Königs Rudolf von 1291,

der keine leibeigenen Richter über freie Schwyzer wünschte, sowie die Privilegien des Luxemburgers Heinrich VII., der 1309 die Schwyzer vor fremden Gerichten, ausgenommen die königliche Rechtsprechung, befreite und 1310 jenen Schwyzern, die sich von Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg freigekauft hatten, ebenfalls den Schutz des Reiches gewährte. Am gleichen Tag bestätigte Ludwig dieselben Rechte auch Unterwalden und Uri; die Abschrift ist bis auf die Ortsnamen identisch mit der Schwyzer Fassung, umfasst aber nur die Schreiben von 1240, 1291 und 1309.

In überlieferungsgeschichtlicher und quellenkritischer Hinsicht werfen diese drei Bestätigungen schon seit langem Fragen auf, die auf jene Diskussion über «Schriftlichkeit» verweisen, die sich weniger für das «Original» und die «Echtheit» als für die Herstellung, den Gebrauch oder die Aufbewahrung interessiert.11 So fällt der praktisch identische Wortlaut aller drei Urkunden auf, wobei das Urner «Original» einzig bei Tschudi auftaucht. Auffällig ist aber auch die Tatsache, dass Ludwig Urkunden bestätigte, die zum Teil im Original nicht (mehr?) vorhanden sind. Ins Auge sticht zudem die unterschiedliche Gestaltung der Schwyzer und Unterwaldner Urkunde, die zwar am gleichen Tag, aber sicher nicht vom gleichen Schreiber ausgestellt wurden. Und was hat es zu bedeuten, wenn die eher ungewöhnliche Formulierung «in obsidione oppidi Herriden» (während der Belagerung von Herrieden) von 1316 eine Entsprechung im Freiheitsbrief von 1240 findet, der von «in obsidione Faventie» (während der Belagerung von Faenza) spricht? Geht man davon aus, dass Ludwig tatsächlich vor Herrieden den

Vgl. dazu Sablonier, Verschriftlichung; Stettler, Tschudis Bild. Zur neuen naturwissenschaftlich geprägten Diskussion um das Alter der Freiheitsbriefe siehe Mente, Innerschweizer Urkunden; Sablonier, Gründungszeit.





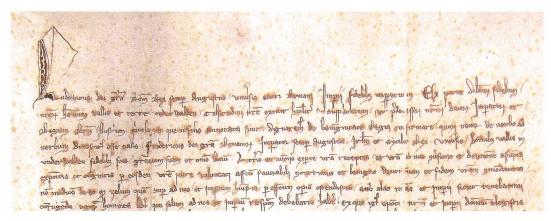


Abb. 5a, 5b und 5c: Identische Urkunden mit unterschiedlichem Hintergrund? Das Schriftbild und die Gestaltung der Initiale weisen darauf hin, dass die beiden Schwyzer Exemplare (oben und Mitte) von einem versierten Schreiber der königlichen Kanzlei, das Stück von Unterwalden (unten) hingegen von einem anderen Schreiber – nachträglich? – ausgestellt worden ist.

Waldstätten Urkunden bestätigte, so stellt sich die Frage, ob die Innerschweizer beglaubigte Vorlagen vorweisen konnten – oder bestätigte der König «blind» etwas, das für ihn vielleicht ohne grosse Bedeutung war? Und warum sollten am gleichen Tag und in identischem Zusammenhang und Wortlaut zwei auffallend anders gestaltete Schriftstücke entworfen worden sein? Schon 1862 als «Hauptquelle vieler Verwirrung» bezeichnet, scheinen die Bestätigungsschreiben von 1316 trotz ihrer Bedeutung bis heute historisch wie historiografisch weit mehr Unsicherheit als Sicherheit zu stiften.

Handelt es sich um Originale, nur noch als Abschriften fassbare «Originale», die später angeblich verloren gingen, oder gar «Fälschungen»? Der Hintergrund der Königsbriefe von 1316 ist unklar; die Bestätigungen erweisen sich als eine Knacknuss. Können im Fall von Schwyz die Vorlagen be-

ziehungsweise Originale zumindest teilweise bestätigt oder wenigstens vermutet werden, so beruht die Abschrift von Uri zweifellos auf einer hypothetischen Rekonstruktion von Tschudi, während im Fall von Unterwalden die Zweifel überwiegen. Was genau König Ludwig vor Herrieden zu sehen bekam, so er denn die Urkunden tatsächlich selbst ausstellen liess, bleibt offen. Der naheliegende Schluss, dass fast alles eine Fälschung sei, ist aber irreführend und zur Sache nicht passend, vielmehr stellt sich die Frage, warum denn die Waldstätte beziehungsweise Tschudi solchen Wert auf diese königliche Bestätigung legten.

Hinter dieser eigenartigen, wenn nicht rätselhaften Überlieferung verbirgt sich ein weiterer Problempunkt: Wie

Wartmann, Freibriefe, S. 160. Siehe dazu Stettler, Tschudis Bild.

nahe standen sich Ludwig der Bayer und die Waldstätte? Lässt sich aus den Urkunden eine antihabsburgische Politik herauslesen? Und wie gezielt förderte der Wittelsbacher die Innerschweizer? Auch hier ist der Befund alles andere als klar, wie bereits angetönt. Zum einen arrangierten sich die Waldstätte bereits 1318 mit Habsburg, zum anderen besiegelte der Münchner Vertrag von 1325 den Ausgleich der beiden (Gegen-)Könige.

Diese «realpolitischen» Wendungen widersprechen Vorstellungen einer tief verwurzelten Feindschaft und warnen vor allzu gradlinigen Geschichtsinterpretationen auch auf regionaler Ebene. Zwar konfiszierte Ludwig 1316 bei Herrieden habsburgische Güter in der Innerschweiz, forderte 1324 die Waldstätte zum Krieg auf und bestätigte 1327 wie 1331 deren Freiheiten. Umgekehrt anerkannte Ludwig 1326 und 1334 ausdrücklich habsburgische Rechte in der Innerschweiz und schmälerte so die «Freiheit» der Waldstätte. 13 Geht es hier um eine eigenartig lavierende Politik, oder mussten sich nicht vielmehr alle Beteiligten immer wieder einer neuen Situation stellen? Diese keineswegs eindeutig antihabsburgische Konstellation, die Rolle der Königsbriefe, die nur teilweise im Original vorhanden sind, aber auch die Frage nach der Bedeutung dieser königlichen Privilegien im politischen Alltag führen letztlich wieder zum Chronisten Tschudi zurück.

«Schweizer» Freiheitsgeschichte(n)

Hinter den königlichen Freiheiten und ihrer Bestätigung stehen Vorstellungen, die für das Verständnis dieser scheinbar unterschiedlichen Vorgänge wesentlich sind. Die Innerschweizer präsentierten sich zusammengefasst als treue Untertanen und loyale Vasallen des Reiches; sie beriefen sich auf die königlichen Briefe und verteidigten einzig die dort festgehaltenen Rechte. Die Königsbriefe waren mit anderen Worten Grundlage einer «staatlichen» Legitimation, die sich angesichts der politischen Strukturen der Innerschweiz und

der wechselnden Machtverhältnisse in der Zeit des Gegenkönigtums auf ein brüchiges Fundament abstützte. Deutlich wird das auffallende Interesse der Waldstätte an solchen Reichsprivilegien.¹⁴ Unabhängig vom Kampf gegen Habsburg suchten sie immer wieder den Kontakt zu Königen und Kaisern und liessen sich ihre Freiheiten bestätigen. Umgekehrt sollte der Wert und die Aussagekraft solcher Königsbriefe nicht überbewertet werden: Die scheinbar wankelmütige Politik König Ludwigs und anderer Monarchen erinnert daran, dass die Nähe zum Reich immer wieder neu gesucht und ausgehandelt werden musste, und dass sich das politische Handeln in einem Raum bewegte, der ständig in Bewegung war. Das «abstrakte» königliche Privileg stand einer konkreten herrschaftlichen Situation gegenüber. Habsburgische Rechte und Ansprüche stiessen auf den Widerstand einer Innerschweizer Führungsgruppe, die ihre Autonomie über Reichsfreiheiten zu festigen, verteidigen und rechtfertigen suchte. In diesem Streit waren die Königsbriefe für alle Beteiligten politische Instrumente und Parteischriften, deren Gültigkeit nicht verabsolutiert werden sollte. 15 «Das» Recht gab es nicht, sondern musste idealerweise in Form eines Kompromisses ausgehandelt oder zumindest geltend gemacht werden. Der Sieg am Morgarten und spätere militärische Erfolge förderten die Sache der Waldstätte massgeblich, ohne aber die Diskussion über die Rechtmässigkeit von Politik und Staatlichkeit abzuschliessen.

Die eigenartige Häufung an königlichen Schriftstücken nach 1300 verweist auf die Bedeutung, welche die Innerschweizer Führungsgruppe solchen Kontakten und Privilegien beimass. Heute wissen wir, dass zahlreiche königliche Urkunden zweifelhafter Herkunft sind oder später hergestellt wurden, um umstrittene Rechtsansprüche überhaupt zu belegen. ¹⁶

Damit kommen wir auf die Rolle Tschudis zurück, der ja als erster die Königsbriefe von 1316 würdigte. Der Glarner Chronist bewegte sich ebenfalls und weiterhin in einem diskursiven Spannungsfeld um Schweizer Geschichte. Der Gelehrtenstreit um die Legitimation der Eidgenossenschaft war Antrieb für sein grosses chronikalisches Werk, das die althergebrachte Freiheit der Waldstätte betont. Das Bild der Befreiungslegende mit Rütli und Wilhelm Tell hat ihn deutlich weniger interessiert als jene Urkunden, welche die Nähe zum Reich und die Treue zu den jeweiligen Königen zum Ausdruck brachten. Seine Ausführungen stützen sich denn auch auf entsprechende Schriftstücke, die Tschudi auf ausgedehnten Archivreisen abschrieb und in seine Chronik einfügte. Besonderes Gewicht mass er den bei Herrieden

Vgl. Peyer, Entstehung; Stettler, Tschudis Bild; zu den einzelnen erwähnten Urkunden siehe QW I/2, Nr. 1198–1199, 1377–1378, 1605; QW I/3.1, Nr. 58; RI VII H. 8 N. 111.

¹⁴ Sablonier, Gründungszeit, S. 109–137; Sablonier, Wandel, S. 227–229.

¹⁵ Vgl. grundsätzlich und im Folgenden: Stettler, Königsbriefe.

Vgl. insbesondere Sablonier, Gründungszeit, S. 109–137, Anhang, S. 218–229; Mente, Innerschweizer Urkunden.



Abb. 6: Der Vater der Schweizer Geschichtsschreibung? Porträt des Glarner Gelehrten Aegidius Tschudi aus dem frühen 19. Jahrhundert, nach einer älteren Vorlage.

bestätigten Freiheiten bei, wo erstmals mehrere Königsbriefe zu einer rechtlichen Grundlage der Autonomie zusammenfügt wurden.¹⁷

Tschudi war Renaissance-Gelehrter und kein moderner Historiker. Ihn beschäftigte eine schlüssige Beweisführung der Innerschweizer Freiheiten, nicht eine quellenkritische Auseinandersetzung mit der Frage von «Aechtheit und Unächtheit, Vollständigkeit und Unvollständigkeit» der Schriftstücke. 18 Dem Vorwurf einer unrechtmässigen Entstehung der Eidgenossenschaft begegnete er mit einer säuberlichen Dokumentation der Königsbriefe, welche die alte Freiheit belegten, den Kampf der Eidgenossen um ihre Eigenständigkeit legitimierten und zugleich die Schicksalsgemeinschaft der Waldstätte betonten. Bewusst oder unbewusst ging er noch einen Schritt weiter: Wo entsprechende Urkunden fehlten, sorgte Tschudi für Ersatz. Viele Briefe und Urkunden sind allein beim Glarner Chronisten überliefert. Was lange als Beleg für die Echtheit galt, ist aus heutiger kritischer Sicht eher eine mehr oder weniger geschickte «Fälschung» eines Geschichtsschreibers, der fehlende Belege selbst herstellte – in den Augen Tschudis ein naheliegender und logischer Versuch, seine historischen Thesen und Folgerungen mit entsprechenden Beweismitteln abzurunden.

Das zeigt sich sehr schön an Herrieden 1316: Tschudi kannte zweifellos die Schwyzer und die Unterwaldner Urkunde. Dass Letztere wohl erst nachträglich, nach dem Vorbild des Schwyzer Exemplars, hergestellt wurde, um im Streit zwischen Ludwig, Habsburg und den Waldstätten als Beweis auch für die Unterwaldner Freiheiten zu dienen, entging dem Gelehrten. Vielmehr sah er in der scheinbar doppelten Bestätigung das Zeugnis einer gemeinsamen Geschichte der Waldstätte, so dass er eine entsprechende Abschrift auch für Uri voraussetzte – und diese dann gleich in seine Chronik einfügte. Ebenso übersah Tschudi, dass zumindest ein Teil der 1316 von König Ludwig bestätigten Freiheiten wohl gar nie vorhanden war. Im Gegenteil verwendete der Chronist diese Abschriften als Beleg für «Originale», welche wichtige Bindeglieder in seiner Reihe von Königsurkunden darstellten. Zum ersten Mal bekräftigte damit eine Reihe von vidimierten Urkunden 1316 die alte (Reichs-)Freiheit. Was ursprünglich einmal ein situationsgebundenes Parteischriftstück in der vorläufig offenen Auseinandersetzung um herrschaftliche Ansprüche in der Innerschweiz war, wurde von Tschudi mit der Waffenhilfe der Schwyzer vor Herrieden illustriert und zu einem der zentralen Dokumente gemeinsamer eidgenössischer Freiheit ergänzt. Nur: was geschah tatsächlich vor Herrieden?

Angesichts der ungewöhnlichen, lückenhaften, wenn nicht verwirrlichen Überlieferung fällt ein Urteil schwer. Wir dürfen davon ausgehen, dass eine Schwyzer Delegation Ende März 1316 den (Gegen-)König Ludwig vor Herrieden traf, ihm Abschriften von königlichen Privilegienbriefen vorlegte und ihn um eine beglaubigte Abschrift und Bestätigung bat. Ob sich der König um die «Echtheit» dieser Urkunden kümmerte, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Der Zusammenzug dieser Freiheiten bildete fortan einen rechtlichen Korpus, auf dem die Schwyzer Politik argumentativ aufbauen konnte. Die Unterwaldner Bestätigung hingegen dürfte dann nach dem Vorbild der Schwyzer Urkunde erst später, aber in ähnlichem Zusammenhang, entstanden sein, während eine entsprechende Urner Urkunde erst bei Tschudi erwähnt wird und ein Produkt des Chronisten darstellt. Tschudi fügte

¹⁷ Siehe auch die Untersuchung: Gallati, Freibriefe.

Wartmann, Freibriefe, S. 108.

die unterschiedlichen und durchaus nicht widerspruchsfreien Schriftstücke zu einer in sich stimmigen Geschichte zusammen, wobei den Urkunden von 1316 eine zentrale Funktion zukam.¹⁹

Entgegen den eingangs gestellten Fragen ist Herrieden weder ein zweites Rütli noch Ausgangspunkt einer übergreifenden Innerschweizer Freiheit. Und doch lohnt sich die Beschäftigung mit den hier ausgestellten Abschriften, die exemplarisch für die Schwierigkeiten im Umgang mit den frühen eidgenössischen Schriftstücken stehen. Der Schritt vom Original zur Abschrift zur Fälschung ist klein und keineswegs immer klar nachzuvollziehen – Geschichte war und ist immer auch eine Frage der Interpretation und der Bedeutungszuweisung. Auch wenn Herrieden scheinbar weit von Morgarten entfernt und der Weg von den Innerschweizer Königsbriefen zur eidgenössischen «Staatlichkeit» lange und hürdenreich ist, so spielt die fränkische Stadt spätestens seit dem Glarner Gelehrten Tschudi innerhalb der Schweizer Überlieferungsgeschichte eine bemerkenswerte, wenn auch bisher kaum bekannte Rolle.

Quellen und Literatur

Gedruckte Quellen

QSG NF I/7/3; 7/4

Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, I. Abt.: Chroniken, Bd. 7/3; 7/4: Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, bearb. von Bernhard Stettler, Bern 1980; 1983.

QW I/2; 3.1

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I: Urkunden, Bd. 2: Von Anfang 1292 bis Ende 1332, bearb. von Traugott Schiess/Bruno Meyer, Aarau 1937; Bd. 3.1: Von Anfang 1333 bis Ende 1353, bearb. von Elisabeth Schudel/Bruno Meyer/Emil Usteri, Aarau 1964.

RI VII H. 8 N. 111

Regesta Imperii, Bd. VII: Ludwig der Bayer (1314–1347), Heft 8, Nummer 111 (10.2./28.2.1326), http://www.regesta-imperii.de/regesten/7-8-0-ludwig/nr/1326-02-10_1_0_7_8_0_111_111. html?tx_hisodat_sources%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=3&cHash=270adbe81ad3ac8607805bdba039bcfd#rinav [Status: 25.8.2016].

Literatur

Buckel, Herrieden

Buckel Karl, Herrieden 1225 Jahre. 782/83 bis 2007/2008. Zeitfenster in die Vergangenheit, Herrieden 2013.

Dändliker, Geschichte

Dändliker Karl, Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Bd. 1, 4. Auflage, Zürich 1900.

Gallati, Freibriefe

Gallati Frieda, Die königlichen Freibriefe für Uri von 1231–1353 und ihre Überlieferung durch Aegidius Tschudi, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 3/1953, S. 481–537.

Giersch, Quellen

Giersch Robert, Quellen zur Baugeschichte des ehemaligen Stadtschlosses Herrieden, Offenhausen 2011.

Herrscher des Mittelalters

Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., hg. von Bernd Schneidmüller/ Stefan Weinfurter, München 2003.

Ludwig der Bayer

Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser! Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2014, hg. von Peter Wolf et al., Regensburg 2014 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 63).

Mente, Innerschweizer Urkunden

Mente Michael, Innerschweizer Urkunden auf dem Prüfstand. Naturwissenschaftliche Altersbestimmung und Quellenkritik, in: Der Geschichtsfreund, 160/2007, S. 95–142.

Michel, Schlacht

Michel Annina, Die Schlacht am Morgarten. Geschichte und Mythos, Egg ZH 2014 (Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Nr. 2469).

Niederhäuser, Schicksalsjahr

Niederhäuser Peter, 1315 – ein Schicksalsjahr der habsburgischen Herrschaft?, in: Der Geschichtsfreund, 168/2015, S. 175–188.

Peyer, Entstehung

Peyer Hans Conrad, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 161–238.

Sablonier, 1315

Sablonier Roger, 1315 – ein weiteres Gründungsjahr der Eidgenossenschaft? Der Bundesbrief von 1315, in: Der Geschichtsfreund, 160/2007, S. 9–24.

Sablonier, Gründungszeit

Sablonier Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008.

Sablonier, Verschriftlichung

Sablonier Roger, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, hg. von Christel Meier et al., München 2002 (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 79), S. 91–120.

¹⁹ Zur politischen Bedeutung der Reichsprivilegien, die sich nach 1300 zu einer auffallenden Innerschweizer «Reichstradition» verdichten, siehe Sablonier, Gründungszeit; Sablonier, Wandel.

Sablonier, Wandel

Sablonier Roger, Politischer Wandel und gesellschaftliche Entwicklung 1200–1350, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 1, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 219–271.

Stettler, Tschudis Arbeiten

Stettler Bernhard, Tschudis Arbeiten zur Schweizergeschichte bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Mit der Geschichte leben. Festschrift für Peter Stadler, Zürich 2003, S. 327–355.

Stettler, Tschudis Bild

Stettler Bernhard, Tschudis Bild von der Befreiung der drei Waldstätte und dessen Platz in der schweizerischen Historiographie, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, I. Abt.: Chroniken, Bd. 7/3: Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, bearb. von Bernhard Stettler, Bern 1980, S. 9*–192*.

Wartmann, Freibriefe

Wartmann Hermann, Die königlichen Freibriefe für Uri, Schwyz und Unterwalden von 1231–1316, in: Archiv für Schweizerische Geschichte, 13/1862, S. 107–160.